

August 2010

MAROKKO



umfassende Studienreise

vom 20. April bis 01. Mai 2011

12 Tage in den Osterferien - Baden-Württemberg

Königsstädte

- ❖ Rabat
- ❖ Meknes
- ❖ Fés
- ❖ Marrakesch

Oasen

- ❖ Oasen Ziz, Jorf, Tinejdad
- ❖ Tafilalet mit dem Erg Chebbi
- ❖ die Schluchten von Todra und Dades mit ganztägiger Gebirgsrundfahrt

und die Straße der Kasbhas

- ❖ Taourit
- ❖ Ait Benhaddou

Liebe Reisefreunde,

*das Mittelmeer im Norden, den Atlantik im Westen, vier Bergketten mit atemberaubenden Schluchten und Wasserfällen, mit jahrhundertealten Zedern- und Korkeichenwäldern; weite Ebenen mit Orangen-, Mandel-, Nuss- und Ölbäumen, grüne fruchtbare Oasen, die den Flussläufen folgen bis hin zu den Toren zur Wüste, uralte Lehmbauten, die Kasbahs, die von bewegter Geschichte erzählen und freundliche Menschen zwischen Tradition und Moderne - **das ist MAROKKO** -, eines der schönsten Länder der Erde!*

Unsere umfassende Marokko-Studienreise führt uns zu den alt-ehrwürdigen Königsstädten, in die grünen Oasen, mit Allradfahrzeugen zu den rot-goldenen Dünen des Erg Chebbi und durch unwegsame Bergregionen von der wilden Todra-Schlucht zur bizarren Dades-Schlucht, zu den erdfarbenen Kasbahs, in lebhaftes Dörfer und zu farbenfrohen Märkten.

Wenn ich Sie in Marokko, der Oase für die Sinne, begrüßen dürfte, würde ich mich freuen.

Herzlichst Ihre

Gabriela Müller

Mitglied

**DRV** DEUTSCHER REISEBÜRO UND REISEVERANSTALTER VERBANDSitz der Gesellschaft: Neunkirchen
Reg. Ger. Mannheim, HRB-Nr. 441632
Gerichtsstand Mosbach
Geschäftsführerin: Gabriela Müller
Steuer-Nummer: 40002/31348Bankverbindung:
Sparkasse Kraichgau
Konto-Nr. 21 737 153
(BLZ 663 500 36)

MAROKKO ➤ **Königsstädte, Oasen und die Straße der Kasbhas** ◀
umfassende Studienreise vom 20. April bis 01. Mai 2011
12 Erlebnistage in den Osterferien - Baden Württemberg

Mittwoch, 20. 04.2011

Um 22.05 Uhr **Linienflug mit LUFTHANSA** von **FRANKFURT** nach **CASABLANCA**.

Ankunft um 23.35 Uhr (Zeitverschiebung MESZ – 1 Std.), Erledigung der Einreiseformalitäten und Begrüßung durch unseren marokkanischen Reiseführer, der uns die gesamte Reise über begleiten wird. Transfer zum Stadthotel.

Übernachtung und Frühstück im 4*-Hotel Idou Anfar o.ä. in Casablanca. (www.hotel-idouanfar.com)



Donnerstag, 21.04.2011 🚗 **Fahrtstrecke 90 km**

Nach einem späteren Frühstück und einer kleinen Fahrt durch die Finanzmetropole **CASABLANCA** besichtigen wir die beeindruckende, moderne **MOSCHEE HASSAN II.**, die bis zu 25.000 Gläubigen Platz bietet und in ihrer Größe nur noch von Mekka und Medina übertroffen wird.

Am frühen Nachmittag erreichen wir die Königsstadt, **RABAT**. Unser Reiseführer zeigt und erklärt uns den **KÖNIGSPALAST** (von außen), das **MAUSOLEUM** für **MOHAMMED V.**, die unvollendete **HASSANMOSCHEE** mit dem **HASSAN-TURM**, die **CHELLAH** – die Nekropole der frühen Meriniden-Herrscher - auf den Ruinen der ehem. römischen Siedlung Sala Colonia und die einstige Piratenburg **OUDAIA-KASBAH**.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 5*-Hotel Golden Tulip o.ä. in Rabat. (www.goldentulipfarahabat.com)

Freitag, 22.04.2011 🚗 **Fahrtstrecke 200 km**

Fahrt nach **MEKNES** (UNESCO Weltkulturerbe), der Königsstadt des Alaouitensultans Moulay Ismail. Wir bewundern u.a. die mächtige **STADTMAUER** mit ihren gewaltigen **STADTTOREN**, Schutz für die **MEDINA**, die **VILLE IMPERIALE** mit gewaltigen **KORNSPEICHERN** und dem **GRABMAL** von MOULAY ISMAIL. Auch der Platz **EL HEDIM** mit dem Tor **BAB MANSOUR** im lebendigen Zentrum der Stadt und die **MEDERSA BOU INANIA** stehen auf unserem Programm.

Am Nachmittag begeistert uns **VOLUBILIS** (UNESCO Weltkulturerbe) die wichtigste römische Ausgrabung des Landes. Weiterfahrt nach **MOULAY IDRIS**, dem Ort um die Grablege Idriss I., dem Gründer des marokkanisch-islamischen Reiches im 8. Jahrhundert. Weiterfahrt nach **FES**, der altehrwürdigsten Königsstadt Marokkos.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 5*-Hotel Mérinides o.ä. in Fes. (www.lesmerinides.com)

Samstag, 23.04.2011

Zwischen den Ausläufern des Rif-Gebirges und dem Mittleren Atlas gelegen, besitzt die Königsstadt **FES** eine der schönsten Altstädte der arabischen Welt, genannt **FES EL BALI**, die ihre Ursprünglichkeit seit dem 9. Jahrhundert bewahrt hat. Daher wollen wir heute den ganzen Tag in **FES** verbringen.

Uns interessiert das traditionelle Leben in den engen Gassenlabirinth mit ihren nach Zünften geordneten Handwerkervierteln. Im Herzen der **MEDINA** finden wir u.a. die **GRABMOSCHEE IDRIS II.**, die **KAIRAWINE UNIVERSITÄT / MOSCHEE** - das religiöse Zentrum Marokkos - und die **MEDERSA ATTARIN**, ein Juwel andalusisch-maghrebinischer Baukunst. Auch besuchen wir **FES EL JEDID**, das „neue“ FES, gegründet im 13. Jhd. und die **MELLAH**, das ehemaligen Judenviertel in andalusischer Bauweise mit Synagoge und jüdischem Friedhof.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 5*-Hotel Mérinides o.ä. in Fes.

Sonntag, 24.04.2011 🚗 **Fahrtstrecke 415 km**

Eindrucksvolle Landschaften begleiten unsere Fahrt Richtung Süden. Über den Hauptkamm des **MITTLEREN ATLAS**, den **COL-DU-ZAD-PASS** (2178m) fahren wir nach Midelt und weiter zum **HOHEN ATLAS**. Reizvolle Ausblicke genießen wir entlang der **GORGES DU ZIZ** und durch das große Oasengebiet des **TAFIFALET**. Am späten Nachmittag erreichen wir das Wüstendorf **MERZOUGA am ERG CHEBBI**.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 4*-Xaluca-Hotel Tombouctou o.ä. in Merzouga. (www.xaluca.com)

Montag, 25.04.2011

Nach dem Frühstück warten **Allrad-Geländefahrzeuge** auf uns, die uns in den **ERG CHEBBI** bringen. Steile, mehr als 100 m hohe Sanddünen leuchten gelb und rötlich in der marokkanischen Sonne und laden uns zu Erkundungen ein.

In **RISSANI** erleben wir einen noch recht ursprünglichen, aus Lehm erbauten und ummauerten, heute noch bewohnten **KSAR**. Einen kleinen Platz mit Brunnen, Hammam und Moschee erreichen wir durch das einzige Tor und erkunden die typische Ksar-Architektur mit den überbauten vor der Sonne geschützten dunklen und daher kühlen Gassen.

Der spätere Nachmittag steht für eigene Unternehmungen zur freien Verfügung.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 4*-Xaluca-Hotel Tombouctou o.ä. in Merzouga.

Dienstag, 26.04.2011 ☞ Fahrtstrecke 230 km

Weitere fantastische Oasen erwarten uns heute bei unserer Fahrt entlang des Südrandes des Hohen Atlas zur Berberstadt **BOUMALNE DU DADES**. Nach der grünen Oase de Jorf erreichen wir, vorbei an gut erhaltenen Wehrdörfern, Nomadenzelten mit Kamelherden und den grauen Hügelchen des unterirdischen Rhetara-Kanals, die Oase von Tinejdad. Dort treffen wir auf die **STRASSE DER KASBAHS**. Ab Tineghir folgen wir dem palmenbestandenen grünen Todra-Tal bis zum Verwaltungshauptort der Gegend **BOUMALNE**.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 4*-Hotel Xaluca Dades o.ä. in Boumalne.

(www.xaluca.com)

Mittwoch, 27.04.2011

THODRA-Schlucht und DADES-Schlucht sind die spektakulären Highlights des südlichen Atlas-Gebirges. Die „Gorges-à-Gorges“-Route kann nur mit Allradfahrzeugen und von erfahrenen Allrad-Piloten befahren werden. Am frühen Morgen erwarten uns **Toyota Landcruisers** vor unserem Hotel. Bei Tineghir erreichen wir die tiefeingeschnittene Todra-Schlucht. Zwischen bis zu 300 m steil aufragenden Felswänden -an den engsten Stellen bis auf 10 m zusammengerückt!- folgen wir dem Flusslauf. In Tamtattouchte verlassen wir die Fahrstraße, folgen einer Pass-Piste bis auf eine Höhe von 2650 m und erreichen das Obere-Dades-Tal. Auf der atemberaubendsten Strecke, die Marokko zu bieten hat, folgen wir der tief eingeschnittenen Dades-Schlucht flussabwärts, vorbei an Felsformationen mit den fantasievollen Namen wie Schildkröte, Säbelhieb oder Affenhirn, bevor uns hoch über dem Flusstal verschiedene Dörfer und Kasbahs erwarten.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 4*-Hotel Xaluca Dades o.ä. in Boumalne.

Donnerstag, 28.04.2011 ☞ Fahrtstrecke 300 km

Wir folgen der **STRASSE DER KASBAHS**. **OUARZAZATE** liegt kontrastreich eingebettet zwischen Schneegipfeln und Steinwüste. Bis in's 20.Jh. hinein kontrollierte von hier aus der mächtigste Berberstamm im Hohen Atlas, die Glaoua, Straßen und Handel. Die Kasbah **TAOURIRT** mit ihrer reichen Fassaden-Ornamentik dokumentiert sowohl den Willen der Berberfürsten zur Darstellung wirtschaftlicher, sozialer und politischer Macht, als auch die strategische Bedeutung dieses Gebietes.

Mit **AIT BENHADDOU** (UNESCO-Weltkulturerbe) werden wir eines der schönsten, best-erhaltenen und beeindruckendsten Wehrdörfer Südmarokkos kennenlernen. Es besteht aus sechs dicht ineinander verschachtelten Kasbahs aus gelbbraunem Stampflehm und diente als Filmkulisse für bedeutende Filme wie: „Sodom und Gomorrha“, „Lawrence von Arabien“, „Die Bibel“, „Jesus von Nazareth“ u.a.

Auf einer wunderschönen Bergstrecke überqueren wir den Hohen Atlas und erreichen am Abend das märchenhafte **MARRAKESCH**.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 5*Hotel Palm Plaza o.ä. in Marrakesch.

(www.hotelpalmplaza.com)

Freitag, 29.04.2011

Unser Interesse gilt heute der Königsstadt **MARRAKESCH**, die mit ihrer 12 km langen Stadtmauer aus Stampferde und den tausenden Dattelpalmen den Eindruck einer Oase vermittelt. Die kulturellen Baudenkmäler sind Zeugnisse von vergangener Größe. Wir besuchen die **MEDERSA BEN YOUSSEF**, die **SAADIER-GRÄBER mit dem prachtvollen Saal der zwölf Säulen**, die **BAADI-PALASTRUINE**, das **DAR SI SAID Museum** und sehen das **MINARETT der KOUTOUBIA**. Viel Zeit werden wir in den farbenprächtigen **SOUKS** verbringen, auf dem turbulenten Marktplatz **JEMAA EL FNA** Händler, Wasserverkäufer, Schlangenbeschwörer, Feuerschlucker, Gaukler, Akrobaten und Märchenerzähler kennen lernen und uns in orientalischer Weise die Zeit vertreiben.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 5*Hotel Palm Plaza o.ä. in Marrakesch.

Samstag, 30.04.2011 🚗 Fahrtstrecke 230 km

Der **Vormittag** steht uns für Einkäufe und einem letzten Bummel in **MARRAKESCH zur freien Verfügung**. Am späteren Nachmittag bringt uns unser Bus nach **CASABLANCA**; und in **Rick's Café** werden wir uns bei einem Abendessen von Marokko, Casablanca, Humphrey Bogart und Ingrid Bergmann mit „Ich seh dir in die Augen Kleines“ verabschieden. Transfer zum Flughafen CASABLANCA.

Sonntag, 01.05.2011

Um 00.50 Uhr **LINIENFLUG** mit **LUFTHANSA** nach **FRANKFURT**; Ankunft um 06.15 Uhr.



Preise & Leistungen

Pauschalpreis	Euro	1.580,--
Einzelzimmerzuschlag	Euro	320,--

Im Pauschalpreis enthaltene Leistungen:

- **LINIENFLÜGE** mit **LUFTHANSA**
in der Economy-Class, 20 kg Gepäck frei, FRANKFURT – CASABLANCA – FRANKFURT
- **FLUGSICHERHEITSGEBÜHREN, KEROSINZUSCHLÄGE** –z.Zt. 105,-- Euro-
- **10 ÜBERNACHTUNGEN** in ausgewählten Hotels der 4 und 5 Sterne-Kategorie
- **10 x HALBPENSION** Frühstück und Abendessen; am 30.04. Abendessen in Rick's Cafe
- **EINTRITTE**
- **ÜBERLANDFAHRTEN und TRANSFERS** in landesüblichem, klimatisiertem Reisebus
- **ALLRADFAHRZEUGE im ERG CHEBBI**
- **ALLRADFAHRZEUGE auf GORGES-A GORGES-Route**
von der Todra-Schlucht zur Dades-Schlucht
- **REISEVERSICHERUNGSPAKET (TAS)** Wert 50,-- Euro

Leistungsumfang: *Reiserücktrittskosten-Versicherung (Selbstbehalt 20%), *Reisegepäckversicherung (Versicherungssumme von € 1.500,--) sowie die *Reisekrankenversicherung, *Medizinische Notfallhilfe und *Rundum Sorglos-Service (Selbstbehalt € 100,--)

- **GRUPPENTRINKGELDER**
- **STUDIENREISELEITUNG** durch marokkanischen Reiseführer
- **B&S-REISEBEGLEITUNG** durch Gabriela Müller

Nicht im Pauschalpreis enthalten sind:

Zubringerflüge auf Anfrage und nach Verfügbarkeit, Rail&Fly-Bahnfahrticket (Preis Euro 50,--), persönliche Ausgaben aller Art, Mittagessen, Getränke, Trinkgelder für Fahrer und Reiseleiter (ca. 4 Euro pro Tag).

Mindestteilnehmerzahl: 15 Pers., erreichbar bis 24.02.2011, maximale Teilnehmerzahl 26 Pers.

Tarifstand: August 2010, Anzahlung Euro 200,-- incl. Versicherung, Restzahlung 4 Wochen vor Reisebeginn
Preisangleichung bei Änderungen von Wechselkurs, Kerosinzuschlag, Steuern, Gebühren und Eintritten vorbehalten.

➤ *Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.*

- Zur Einreise benötigen Sie einen REISEPASS - Mindestgültigkeit bis 6 Monate nach Ausreise.
- Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.
- Die Temperaturen sind angenehm und liegen zwischen 15 Grad in der Nacht und bis zu 28 Grad am Tag. Regenwahrscheinlichkeit ist gegeben.
- Die Kleidung entsprechend den Temperaturen: waschbare Übergangskleidung, festes Schuhwerk für das Gelände.
- Regen- und Sonnenschutz.

SO ERFOLGT IHRE ANMELDUNG

Reisepreissicherung durch:

Wenn Sie sich zur Mitreise entschlossen haben, melden Sie sich bitte auf dem hier abgedruckten Formular an. Sie erhalten von B&S-REISEN eine Anmeldebestätigung. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung mit dem Reisepreissicherungsschein überweisen Sie bitte die **Anzahlung von Euro 200,- pro Person** auf das **Konto-Nr. 21 737 153** bei der **Sparkasse Kraichgau BLZ 663 500 36**
ANMELDUNG



Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:

B&S-REISEN GmbH, Gabriela Müller, 74867 Neunkirchen, Patbergstr. 15

Tel.: 06262/3318 Fax.: 06262/4690

**Hiermit melde(n) ich mich / wir uns zur Studienreise
"MAROKKO vom 20. April bis 01. Mai 2011" verbindlich an.**

- Ich bitte um Unterbringung im **DOPPELZIMMER** mit: _____
- Ich bestelle ein **EINZELZIMMER** zum angegebenen Mehrpreis.
- Ich / Wir buche/n das Rail&Fly-Bahnfahrticket zum Flughafen Frankfurt und zurück zum Preis von Euro 50,- pro Person

Die Anzahlung von € 200,- pro Person werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung und des Reisepreissicherungsscheines überwiesen. In diesem Betrag ist das Reiseversicherungspaket bereits enthalten.

1. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

Beruf: _____

Geb.Datum: _____

Geb.Ort: _____

Staatsangehörigkeit.: _____

Passnummer: _____

Ausstellungsort: _____

Ausstellungsdatum: _____

Ablaufdatum: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

2. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

Beruf: _____

Geb.Datum: _____

Geb.Ort: _____

Staatsangeh.: _____

Passnummer: _____

Ausstellungsort: _____

Ausstellungsdatum: _____

Ablaufdatum: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Die Reisebedingungen (auf der Rückseite) von B&S-REISEN erkenne ich an.

REISEBEDINGUNGEN der B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH

Sehr geehrter Reisegast,

ich freue mich, Sie auf einer meiner Reisen als Gast begrüßen zu dürfen und danke Ihnen für das mir hiermit entgegengebrachte Vertrauen. Diese Reise habe ich in Ihrem Interesse sorgfältig geplant, um damit alle Voraussetzungen für ein interessantes Erlebnis zu schaffen. Hierzu gehören auch meine Reisebedingungen, die Bestandteil des mit mir geschlossenen Reisevertrages sind und damit für Verständnis und Klarheit der Rechte und Pflichten zwischen Ihnen und mir Sorge tragen.

Grundlage meiner Reisebedingungen sind die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das BGB §651a-m.

1. Haftung des Reiseveranstalters

1.1. Bildungs- und Studienreisen GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- A. Die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- B. Die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers,
- C. Die Richtigkeit der Beschreibung aller in der Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht vor Vertragsabschluß eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat.
- D. Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

1.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

1.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

2. Beschränkung der Haftung

2.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

A. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

B. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2.2. für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis Euro 75.000,- je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise Euro 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

2.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

2.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

2.5. Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

2.6. Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

2.7. Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung

der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann

der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Reiseleistungen im Urlaubsgebiet sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz, mit Wirkung für Bildungs- und Studienreisen GmbH anzuerkennen.

3. Bezahlung

a) Mit Vertragsabschluß wird eine Anzahlung bis zur Höhe von zehn von Hundert des Reisepreises gefordert. Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein. b) Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn nach Rechnungserhalt fällig. c) Die Reiseunterlagen werden dem Reisegast nach Eingang seiner Zahlung beim Reiseveranstalter zugesandt bzw. ausgehändigt.

4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann B&S-Reisen GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Es entstehen folgende pauschalierte Rücktrittsgebühren:

bis 90 Tage vor Reiseantritt	€ 150,-
bis 45 Tage vor Reiseantritt	€ 300,-
bis 30 Tage vor Reiseantritt	30% des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt	50% des Reisepreises
ab 14.Tag vor Reiseantritt	75% des Reisepreises

Bei Charterflügen betragen die Stornokosten

ab 29. Tag vor Reisebeginn 90% des Reisepreises.

Bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung (no show) kann keine Rückerstattung erfolgen.

Einzelne Leistungen -z.B. Theaterkarten- können von diesem Rücktrittsrecht ausgenommen sein. Darauf wird dann an entsprechender Stelle hingewiesen. Werden einzelne Reiseleistungen der Pauschalreise nicht in Anspruch genommen, hat der Reisegast keinen Anspruch auf Erstattung.

4.2. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

4.3. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

5. Mitwirkungspflicht

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken um evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere ist der Reisegast verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist verpflichtet, so weit als möglich für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt ein Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Wichtiger Hinweis:

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen!

